

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. November 1869.

Errichtung einer Wasserleitung.

Zu Mitgliedern der Vermittlungsdeputation wegen der beschlossenen Expropriation hat die Bürgerschaft die Herren

Dr. Pavenstedt,
H. H. Schröder,
Ferd. Dudaß,
J. D. Bredehorst,
J. H. Drüner,
C. H. Noltenius

erwählt, und wird sich demnächst über diesen Gegenstand weiter erklären.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 19. November 1869.

1. Erhöhung der Honorare des Richtercollegiums.

Der Senat ist damit einverstanden, daß eine Deputationsberathung über die Erhöhung der Honorare des Richtercollegiums stattfinde und nach dem Antrage der Bürgerschaft auf die Senats honorare ausgedehnt werde.

Was jedoch die angeregte Erörterung der Frage, ob die Mitgliederzahl des Senats nicht ohne Nachtheil für das öffentliche Wohl eine Einschränkung erleiden dürfe, angeht, so kann der Senat zur Zeit sich dem darauf gerichteten Antrage nicht anschließen. Er würde unbedenklich zu einer derartigen Maßregel die Hand bieten und selbst die Anregung dazu zu geben nicht unterlassen, wenn er bemerkte, daß eine entschiedene Abnahme oder Vereinfachung der ihm obliegenden Geschäfte eingetreten sei und anzudauern verspreche. Allein gerade das Gegentheil ist der Fall, und daß es damit in naher Zukunft sich anders verhalten werde, nicht wahrscheinlich. Das Anwachsen der Bevölkerung und in noch höherem Grade die Steigerung des Unternehmungsgeistes und der Verkehrsbeziehungen sowie die fortschreitende Vervollkommnung unserer staatlichen und städtischen Anstalten führen naturgemäß in fast allen Fächern der Verwaltung und der Gesetzgebung, der Aufsicht und der regiminalen Thätigkeit der Zahl nach vermehrte und ihrer Art nach schwierigere Arbeiten herbei. Es braucht in dieser Beziehung nur an das Eisenbahnwesen, die Hafeneinrichtungen, das Schulwesen, die Polizei, den Wirkungskreis der Landherren, die öffentlichen Bauten erinnert zu werden, welche Departements sämmtlich von Jahr zu Jahr den Einfluß der Bevölkerungs- und Verkehrszunahme in erhöhten Ansprüchen an ihre Thätigkeit spüren. Eine gleiche Erfahrung hat sich bekanntlich schon vor mehreren Jahren auf dem Gebiete der Rechtspflege geltend gemacht und zu einer Verstärkung des Richtercollegiums geführt. Für den Senat kommt noch hinzu, daß ihm durch die Gründung des norddeutschen Bundes eine bedeutende Vermehrung seiner Geschäfte erwachsen ist. Nur ein Verwaltungszweig von nicht sehr erheblichem Umfange, das Postwesen, ist ganz eingegangen; an die Stelle der früheren Geschäfte der Militärdeputation sind andere kaum minder umfangreiche getreten, welche durch die Bundes-